

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/062/ X	
Sitzung am : 01.03.2012	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:59

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

bis 19:45 Uhr

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

für Herrn Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Norbert Berg

Herr Thomas Bosse

Herr Klaus Dreger

Frau Maren Giese

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Rüdiger Müller-Baran

Herr Ralf Nadolny

Frau Christine Rimka

Herr Rainer Schröter

Herr Wolfgang Seevaldt

Herr Bernd Sievers

Frau Christine Werner

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle

Herr Jürgen Lange

Herr Wolfgang Nötzel

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Frau Niemeyer zu Baustellen an der Ulzburger Straße

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Frau Niemeyer zur Baustelle auf dem LGS-Gelände

TOP 4 : M 12/0056

Halbjahresbericht 2. 2011 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (ohne 602-Fachbereich Umwelt)

TOP 5 : M 12/0057

Halbjahresbericht 2. 2011 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne 621-Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben)

TOP 6 : A 12/0070

Die nette Toilette

Antrag der GALiN-Fraktion

TOP 7 :

Besprechungspunkt

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"

hier: Informationen über das Vorhaben "TESA One"

TOP 8 : M 12/0058

Besprechungspunkt

Fahrradverleihsystem nextbike - Rückblick und Ausblick

TOP 9 :

Besprechungspunkt

Radverkehrskonzept Norderstedt

die Berichtsvorlage M 12/0060 wurde als Bericht im Ausschuss am 16.02.2012 gegeben

TOP 10 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1
:
Einwohnerfrage Herr Behr

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 M 12/0076
:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zum Gorch-Fock-Weg aus der Sitzung des AfStuV am 16.02.2012, TOP 7.10

TOP 11.2 M 12/0087
:
B-Plan 280 - Garstedter Dreieck (geplante Parkplätze und Kreisverkehrsanlage)
hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Traute Soetebeer am 16.02.2012 im AfStuV, TOP 3.2

TOP 11.3 M 12/0095
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Niehusen zum Thema Gebäudeabriss / Sicherstellung der Einhaltung der Artenschutzvorschriften unter TOP 3.1 aus der Sitzung des StuV/061/X am 16.02.2012

TOP 11.4
:
Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur U-Bahnlinie 1

TOP 11.5
:
Anfrage von Herrn Schumacher zum Knotenpunkt Glashütter Damm/Immenhorst

TOP 11.6
:
Anfrage von Herrn Schumacher zur Zuwegung Vicelin-Kirche

TOP 11.7
:
Anfrage Herr Mährlein zur Dunantstraße

TOP 11.8
:
Anfrage Herr Schumacher zur Grünfläche an der Vicelin-Kirche

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2012

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:
 Auf Wunsch der Verwaltung werden die Tagesordnungspunkte 8 und 9 der Einladung als Tagesordnungspunkte 4 und 5 beraten werden
 Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer zu Baustellen an der Ulzburger Straße

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer fragt, was bei den Baustellen östlich und westlich der Ulzburger Straße gebaut wird.

Herr Berg antwortet, dass auf der westlichen Seite der Ulzburger Straße das Rechenzentrum errichtet wird, Herr Bosse ergänzt, dass auf der östlichen Seite ein neues Baugebiet entsteht.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer zur Baustelle auf dem LGS-Gelände

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer möchte wissen, was auf dem LGS-Gelände gebaut wird.

Herr Bosse antwortet, dass dort ein Restaurant sowie ein Sportband gebaut werden.

TOP 4: M 12/0056

Halbjahresbericht 2. 2011 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (ohne 602-Fachbereich Umwelt)

Der zweite Halbjahresbericht 2011 des Amtes 60 wird zur Kenntnis genommen.

Anliegend erhalten Sie den 2. Halbjahresbericht 2011 des Amtes 60 (ohne Fachbereich Umwelt).

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Herr Bosse, Herr Seevaldt und Herr Nadolny beantworten die Fragen des Ausschusses

TOP 5: M 12/0057

Halbjahresbericht 2. 2011 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne 621-Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben)

Der zweite Halbjahresbericht des Amtes 62 wird zur Kenntnis genommen.

Anliegend erhalten Sie den 2. Halbjahresbericht 2011 des Amtes 62 (ohne Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben).

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

TOP 6: A 12/0070

Die nette Toilette

Antrag der GALiN-Fraktion

Herr Bull erläutert für die Fraktion den Antrag. Herr Bosse nimmt für die Verwaltung Stellung.

Herr Bull ändert den Beschlussvorschlag dahingehend, dass die Ziffer 1 erst mal gestrichen wird, und in der Ziffer 2 Formulierung „bis zur ersten Sitzung im Mai“ in „in einer der nächsten Sitzungen“ umformuliert wird.

Beschluss:

In einer der nächsten Sitzungen wird dem Ausschuss ein Realisierungskonzept mit dem dafür benötigten Finanzaufwand vorgelegt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Besprechungspunkt

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"

hier: Informationen über das Vorhaben "TESA One"

Herr Bosse erläutert die Situation und den geplanten Zeitablauf, gleichzeitig beantwortet er die dazu auftretenden Fragen des Ausschusses.

TOP 8: M 12/0058

Besprechungspunkt

Fahrradverleihsystem nextbike - Rückblick und Ausblick

Es wird durch Frau Werner der folgende Bericht gegeben:

Die Stadtverwaltung plant, das nextbike-Fahrradverleihsystem kundenfreundlicher zu gestalten sowie den Betrieb ganzjährig aufrecht zu erhalten. Dazu werden alle einfachen Stelen gegen Stelen mit Kommunikationseinheit ausgetauscht.

Am 01.12.2011 wurde bereits eine Mitteilungsvorlage seitens der Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gegeben, die einen Rückblick auf das Pilotjahr 2011 gibt. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte zum Fahrradmietsystem nextbike noch einmal wiederholt. Weitere Details sind der Mitteilungsvorlage vom 01. Dezember 2011 zu entnehmen.

1. Status quo

Seit Anfang bzw. Mitte 2011 verteilen sich 50 nextbikes auf sieben Stationen im Stadtgebiet: ZOB Norderstedt Mitte, ZOB Glashütte Markt, Harksheide Markt, Stadtpark, Quickborner Straße und am Herold Center. Alle Stationen sind derzeit mit einfachen Stelen ohne Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet. Die Ausnahme bildet das Herold Center, an dem seit September 2011 ein Multimedia-Terminal installiert ist.

Nach einer etwas über 3 Monate andauernden Winterpause startet der Ausleihbetrieb wieder am 1. März.

2. Rückblick

a) Ausleihstatistik

Von April bis November 2011 wurden insgesamt über 1.500 Ausleihvorgänge registriert.

In den folgenden Tabellen sind die Ausleihzahlen nach Monaten und nach Stationen zur besseren Übersichtlichkeit aufgeführt.

Station	Anzahl Ausleihen April-November
Herold Center	107
Quickborner Straße	119
Stadtpark	219
Glashütte Markt	225
Harksheider Markt	244
ARRIBA	14
Mitte ZOB	621
Gesamt	1.549

Monat	Anzahl Ausleihen
April	181
Mai	246
Juni	301
Juli	228
August	178
September	193
Oktober	159
November	63
Gesamt	1.549

b) Nutzerdaten

Seit April 2011 haben sich bei nextbike über 280 Neukunden/innen angemeldet. Insgesamt sind über 400 Norderstedter/innen bei nextbike registriert. Bei der Messe „Rund ums Haus“ konnten weitere Neukunden/innen gewonnen werden.

3. Ausblick

a) Ausstattung

Seit den Frühsommer 2011 vertreibt nextbike Kundenkarten, um die Anmeldung, Ausleihe und Rückgabe noch einfacher zu gestalten. Deshalb plant die Stadtverwaltung, im April / Mai 2012 alle einfachen Stelen gegen Stelen mit Kommunikationseinheiten auszutauschen. Auf diese Weise wird die Ausleihe für Kunden/innen einfacher und nutzerfreundlicher. Alle Stelen mit Kommunikationseinheiten verfügen über einen Sensor, der Kundenkarten identifiziert. Damit ist eine Anmeldung ohne Mobiltelefon und Internet möglich. Gleiches gilt für die Ausleihe und Rückgabe der Fahrräder. Norderstedt verfügt dann über 6 Stelen mit Kommunikationseinheit und ein Multimedia-Terminal.

Jede/r Kunde/in hat die Möglichkeit, eine Mitgliedskarte direkt bei nextbike oder an den interaktiven Stelen zu bestellen. Mit dieser Karte ist sowohl eine Registrierung als auch eine Ausleihe bzw. Rückgabe der nextbikes an den Norderstedter Terminals möglich. Beim Registrierungsvorgang ist entweder die Eingabe der Mobilfunk- oder Festnetznummer notwendig, da alle Kundenkarten über diese Nummer identifiziert werden. Zudem muss sich der/die Kunde/in bei der Anmeldung für eine Zahlweise entscheiden: Lastschriftverfahren oder Kreditkartenzahlung.

Für die Modernisierung des Verleihsystems muss die Stadtverwaltung 10.000 € netto zuzüglich notwendiger Bauarbeiten bereit stellen. Die neuen Stelen stehen mindestens 3 Jahre zur Verfügung.

b) Winterpause

Im Jahr 2012 wird keine Winterpause eingelegt. Die Stadtverwaltung wird über die Wintermonate (November-Februar) einen Zuschuss von 750 € netto an nextbike zahlen, damit ein ganzjähriger Betrieb gewährleistet ist. Aufgrund zahlreicher Beschwerden seitens der Bevölkerung, warum die Fahrräder aus dem Stadtbild verschwunden seien, ist diese Maßnahme sinnvoll. Möglicherweise wird der Fuhrpark zu Wartungszwecken um einige nextbikes reduziert.

c) Ausbau

Bis zum Sommer wird die Stadtverwaltung die Entwicklung der Ausleihzahlen beobachten. Sollte sich die positive Entwicklung manifestieren, ist eine Erweiterung des Systems nicht ausgeschlossen. Denn nach wie vor gilt: je dichter das Netz, desto attraktiver das System. Als weitere Standorte sind der Schmuggelstieg, der Immenhof oder auch die Ulzburger Straße prädestiniert.

4. Weiteres Vorgehen

Der Austausch der einfachen Stelen erfolgt sukzessive im April / Mai 2012. Über eine Netzerweiterung des Systems wird der Ausschuss rechtzeitig informiert.

Die notwendigen Mittel für den Betriebskostenzuschuss 2012 und die Kommunikationseinheiten stehen auf den Produktkonten der Lärmaktionsplanung zur Verfügung.

TOP 9:

Besprechungspunkt

Radverkehrskonzept Norderstedt

die Berichtsvorlage M 12/0060 wurde als Bericht im Ausschuss am 16.02.2012 gegeben

Herr Kröska erläutert noch einmal kurz die in der letzten Sitzung gegebene Berichtsvorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

**TOP 10:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP
10.1:
Einwohnerfrage Herr Behr**

Herr Behr, Langer Kamp 152

Herr Behr möchte wissen, ob der Radfahrstreifen am Alten Kirchenweg nur als Test gedacht ist.

Herr Kröska antwortet, dass dieser Radfahrstreifen als Test für weitere Radfahrstreifen gedacht ist.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 12/0076

11.1:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zum Gorch-Fock-Weg aus der Sitzung des AfStuV am 16.02.2012, TOP 7.10

Herr Roeske bat die Verwaltung zu prüfen, ob im Gorch-Fock-Weg vor Haus Nr. 43 eine Straßenlaterne aufgestellt werden kann. Der Eingang zur Reihenhauszeile 43 – 63 liegt völlig im Dunkeln.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um einen privaten Wohnweg vor der Reihenhauszeile Klaus-Groth-Weg 43 – 63.

Der Eingangsbereich in den Klaus-Groth-Weg ist tatsächlich etwas schwach beleuchtet.

Es wird daher eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung vorgenommen.

TOP M 12/0087

11.2:

**B-Plan 280 - Garstedter Dreieck (geplante Parkplätze und Kreisverkehrsanlage)
hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Traute Soetebeer am 16.02.2012 im AfStuV, TOP 3.2**

In der Einwohnerfragestunde (Teil 1) der o. g. Ausschusssitzung bittet Frau Soetebeer um Beantwortung ihrer zur Niederschrift beigefügten Fragen.

In der Anlage wird die Antwort der hauptamtlichen Verwaltung auf die o. g. Einwohnerfrage zur Kenntnis gegeben

TOP M 12/0095

11.3:

Beantwortung der Anfrage von Frau Niehusen zum Thema Gebäudeabriss / Sicherstellung der Einhaltung der Artenschutzvorschriften unter TOP 3.1 aus der Sitzung des StuV/061/X am 16.02.2012

Frau Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, Ortsnaturschutzbeauftragte, stellt folgende Anfragen:

1. Wie wird seitens der Stadt bei der Genehmigung von Abrissanträgen sichergestellt, dass Gebäude auf das Vorhandensein von Fledermäusen untersucht werden?
2. Werden die Gebäude vor Genehmigung des Abrisses insbesondere daraufhin überprüft, ob Fledermausquartiere zu vermuten sind?
3. Zuständigkeit hierfür? Werden andere Fachdienststellen beteiligt, z. B. UNB?
4. Werden entsprechende Auflagen erteilt? Wie werden diese überwacht?
5. Werden Antragsteller in sonstiger Weise auf Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften und den ggf. notwendigen Untersuchungsbedarf hingewiesen?

Zur Anfrage von Frau Niehusen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Nach der Landesbauordnung ist in vielen Fällen die Beseitigung von Gebäuden oder baulichen Anlagen gemäß § 63 Abs. 3 verfahrensfrei. Bei verfahrensfreien Abrissen obliegt die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes dem Eigentümer. Grundsätzlich gilt, dass das Artenschutzrecht von jedermann selbstständig zu beachten ist.

In den übrigen Fällen ist die beabsichtigte Beseitigung von Gebäuden und Anlagen der Bauaufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Mit der Abbruchbescheinigung werden von Seiten der Bauaufsicht nachfolgende Hinweise zum Artenschutz formuliert:

Vor Beginn der Umbau- und Abbrucharbeiten ist durch den Bauherrn zu prüfen, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders oder streng geschützten Arten (z. B. Fledermäuse, Schwalben, Dohlen, Sperlinge) nicht zerstört, beschädigt oder entnommen werden, ohne dass eine entsprechende Ausnahme oder Befreiung durch die Obere Naturschutzbehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) vorliegt.

Bei Bedarf sollte in Fragen des Artenschutzes die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (Tel.-Nr.: 04551-951-405) beteiligt werden, damit ein Verstoß gegen die geltenden Schutzbestimmungen in jedem Fall ausgeschlossen wird.

Bei Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten sollte eine Beteiligung des zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Tel.-Nr. 04347-704-0) erfolgen.

Gemäß § 27a LNatSchG ist es in der Zeit vom 15. März bis 30. September aus Gründen des Artenschutzes verboten, Bäume, Knicks, Hecken, anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Im Falle von evtl. vorkommenden Fledermaus- oder Amphibienvorkommen gelten gesonderte Schutzfristen.

Ein gesonderter Genehmigungsbescheid wird nicht erteilt. Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes obliegt dem Eigentümer.

Zu Ziffer 2:

Nein, nicht von Seiten der Stadt. Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes obliegt dem Eigentümer. Grundsätzlich gilt, dass das Artenschutzrecht von jedermann selbstständig zu beachten ist.

Zu Ziffer 3:

Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes obliegt dem Eigentümer. Bei verfahrensfreien Vorhaben sind die Behörden über Abrisstätigkeiten nicht informiert. Bei Abrissgenehmigungen werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass sie den Artenschutz zu beachten haben (s. Beantwortung zu Ziffer 1.) Bei Bedarf sollte vom Eigentümer in Fragen des Artenschutzes die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (Tel.-Nr.: 04551-951-405) beteiligt werden, damit ein Verstoß gegen die geltenden Schutzbestimmungen in jedem Fall ausgeschlossen wird. Bei Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten sollte vom Eigentümer eine Beteiligung des zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Tel.-Nr. 04347-704-0) erfolgen.

Zu Ziffer 4:

Siehe Beantwortung Ziffer 1. und 3.

Zu Ziffer 5:

Siehe Beantwortung Ziffer 1. und 3.

TOP

11.4:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur U-Bahnlinie 1

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass demnächst die Brücken auf der U-Bahnlinie 1 im nördlichen Hamburger Stadtgebiet renoviert werden sollen. Dabei soll ein Busersatzverkehr eingerichtet werden. Er fragt, ob der Verwaltung dies schon bekannt ist und welche Auswirkungen dies für die Norderstedter Pendler haben wird.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung dies schriftlich beantworten wird.

TOP

11.5:

Anfrage von Herrn Schumacher zum Knotenpunkt Glashütter Damm/Immenhorst

Herr Schumacher berichtet, dass es im Knotenpunkt Glashütter Damm/Immenhorst schon mehrfach zu Stürzen von Radfahren gekommen ist. Als Grund gibt er die in der Straße Immenhorst vorhandenen Schwellen an, die für Radfahrer leicht zur Ursache von Stürzen werden können. Er bittet die Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen.

TOP

11.6:**Anfrage von Herrn Schumacher zur Zuwegung Vicelin-Kirche**

Herr Schumacher berichtet, dass sich bei stärkeren Regenereignissen auf dem Glashütter Damm und der Zuwegung zur Vicelin-Kirche große Pfützen bilden. Er bittet die Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen

TOP**11.7:****Anfrage Herr Mährlein zur Dunantstraße**

Herr Mährlein berichtet, dass trotz der gesetzten Bügel in der Dunantstraße auf der Grünfläche geparkt wird. Er bittet die Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen.

TOP**11.8:****Anfrage Herr Schumacher zur Grünfläche an der Vicelin-Kirche**

Herr Schumacher berichtet, dass bei der Vicelin-Kirche auf der Grünfläche geparkt wird. Er bittet die Verwaltung, dies durch das setzen von Bügeln oder andere geeignete Maßnahmen zu verhindern.